

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 10

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zwölfjährigen Kindern verlangen kann. Das gute Gelingen hat alle Anwesenden überrascht. Unser Lehrer läßt sich überhaupt angelegen sein, das Gute fördern zu helfen und die Schule auf einen erfreulichen Standpunkt zu bringen.

Luzern. Wie in Baselland, so lassen sich auch in Luzern Stimmen über Erhöhung der Bezirkslehrer-Besoldung hören. Ein Corresp. des „Eidg.“ sagt: Möchte dich fragen, Freund Eidgenosse, ob die Behörde, an die die Frage der **Besoldung der Volksschullehrer** zur Begutachtung gewiesen worden, auch die Besoldung der Bezirksschullehrer in Betracht gezogen oder nicht, oder ob sie vergessen machen will, daß jene auch Volksschullehrer sind, oder ob sie meint, sie seien mit den 500 alten Franken entsprechend bezahlt! Wenn du, Eidgenosse, etwa zufällig die Mannen antriffst, die deinen in voriger Nummer veröffentlichten Entwurf an den Reg.-R. zum Vorschlag an den Großen Rath ausgearbeitet haben, so sprich ihnen davon und sitze nicht müßig mit ihnen beim Schöppli! —

Und in der That, der Gehalt der Bezirksschullehrer verdient, wie jener der Primarlehrer, eine angemessene Steigerung. Und das nicht etwa bloß wegen den höhern Forderungen, die an sie und ihre Schulen gestellt sind und weil sie auszubessern, zu ergänzen und weiterzuführen haben, was die Primarschule begonnen, sondern aus dem ganz einfachen Grunde, daß sie, die Bezirkslehrer, weniger zu ersetzen sind, als die Primarlehrer, und daß sich ohne Gehaltserhöhung selten mehr ein Primarlehrer zum Bezirkslehrer ausbilden wird — eher wird die Möglichkeit eintreten, daß mancher unserer gegenwärtigen Bezirkslehrer zum Primarlehrerdienste zurückkehren wollte.

— In Neuenkirch ist durch die Wahl des Hrn. M. Schnyder zum Lehrer nach Alschwyl, Kts. Baselland, die dortige Unterschule verwaist worden. Auf aner kennenswerthe Weise wird nun die ledig gewordene Schule durch Herrn Pfarrer Bernet und dem vom Hrn. Pfarrer in Schüpfheim zur Aus hülfe geschickten Hrn. Vikar fortgesetzt.

Zürich. Der Regierungsrath hat folgenden Schulgenossenschaften an die Kosten ihrer neuerbauten Schulhäuser Staatsbeiträge ertheilt. Horgen-Dorf 4000 Fr., Thalweil 2300 Fr. und Niederhasle 2000 Fr.

— Patentprüfung. Die auf den 19. April angesagte Concursprüfung zur Aufnahme in den Stand der Primar- und Sekundarschulkandidaten oder zur Erlangung einer höhern Fähigkeitsnote, beziehungsweise zur Erlangung der Wählbarkeit als Primar- oder Sekundarlehrer im Kanton Zürich erstreckt sich über folgende Lehrgegenstände: 1. Für die Primarlehrer: a) Bibelfunde; b) mündlicher Vortrag, Lesen und Grammatik; c) Kopf- und Zifferrechnen, Elemente der Formen- und Größenlehre bis zur Ausmes-